

BEWERBUNG FLOHMARKT

40. Gerther Sommer am **04. Juli 2026**, von 10⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr (Änderungen vorbehalten)

Bitte bis spätestens **15. Mai 2026** zurück senden an:

Bochum Marketing GmbH

Lars Leuker
Huestraße 21-23
44787 Bochum



Tel.: (0234)-904 96 -19
Fax: (0234)-904 96-21
E-Mail: events@bochum-marketing.de

Persönlich Daten

Name / Vorname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

Warenangebot (es dürfen nur private Gebrauchsgüter angeboten werden)

.....
.....
.....

Für die Präsentation Ihrer Waren, stellen wir Ihnen einen Bierzeltgarniturentisch kostenfrei zur Verfügung.

Zusätzliche Aufbauten wie z.B. Pavillon, Sonnenschirm, weitere Tische, sind im Vorfeld frühzeitig anzumelden und nur nach Freigabe aufzubauen:

.....
.....

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen der Bochum Marketing GmbH an. (Rückseite). Des Weiteren bestätige ich durch meine Unterschrift, dass alle von mir angebotenen Waren den Zulassungskriterien entsprechen.

.....
Datum / Unterschrift

BEWERBUNG FLOHMARKT

40. Gerther Sommer am **04. Juli 2026**, von 10⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr (Änderungen vorbehalten)

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Privatpersonen, die Gebrauchsgüter anbieten. Das Spektrum der angebotenen Objekte umfasst alle Bereiche von Gebrauchsgütern. Neuwarenverkauf und Handel im gewerblichen Sinne sind nicht zugelassen.

2. Standanmeldung

Die Anmeldung ist vollständig ausgefüllt an die Bochum Marketing GmbH zurückzugeben. Mit der Absendung des Anmeldeformulars an die Bochum Marketing GmbH hat der Absender ein verbindliches Angebot abgegeben, mit Zusendung der Teilnahmebestätigung der Bochum Marketing GmbH an den Absender wird das Angebot des Absenders durch die Bochum Marketing GmbH angenommen. Bis zum Erhalt der Teilnahmebestätigung kann das Angebot widerrufen werden. Sagt der Anbieter seine Teilnahme nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ab, hat er eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € an die Bochum Marketing GmbH zu zahlen.

3. Flohmarktstand

a) Reinigung

Der Flohmarkthändler ist selbst für die Müllentsorgung sowie die Sauberkeit von Standplatz, Standumgebung sowie zur Verfügung gestelltes Equipment (z.B. Bierzeltgarnituren) verantwortlich.

b) Standdekoration

Das Bekleben der zur Verfügung gestellten Tische sowie das Einschlagen von Nägeln oder Heftzwecken in die Tischplatte sowie sonstige Eingriffe in den Ursprungszustand der Veranstaltungsstätte und der Umgebung ist untersagt. Zusätzliche Aufbauten wie z.B. Pavillon, Sonnenschirm, weitere Tische, sind im Vorfeld frühzeitig mit der Bochumer Marketing GmbH abzustimmen und erst ausschließlich nach deren Zustimmung aufzubauen. Etwaige Zuwiderhandlungen und daraus folgende Beschädigungen sind vom Teilnehmer zu verantworten.

4. Auf- und Abbau

Der Aufbau darf erst nach Platzvergabe durch die Bochum Marketing GmbH erfolgen. Der Abbau des Standes darf

erst nach dem offiziellen Marktende oder nach Zustimmung der Bochum Marketing GmbH beginnen. Bei unerlaubt vorzeitigem Abbau behält sich die Bochum Marketing GmbH vor, den Anbieter beim nächsten Markt nicht zu berücksichtigen.

5. Stromanschluss

Generell werden keine Stromanschlüsse für Flohmarktstände zur Verfügung gestellt. Sollten in Ausnahmefällen Stromanschlüsse von der Bochum Marketing GmbH nach vorheriger Bedarfsanmeldung zur Verfügung gestellt werden, muss der Teilnehmer selbst für VDE-zertifizierte Verlängerungskabel, Mehrfachstecker, Lampen sowie sonstige technische Geräte sorgen.

6. Fernbleiben von der Veranstaltung

Bleibt ein Privatanbieter der Veranstaltung trotz erteilter Teilnahmebestätigung fern, wird eine Gebühr in Höhe von 25,00€ erhoben.

7. Sicherheit / Kraftfahrzeuge

Kraftfahrzeuge sowie Anhänger der Aussteller sind außerhalb der Veranstaltungsfläche abzustellen. Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge oder Fahrzeuge, die Gefahren oder Behinderungen hervorrufen, werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.

8. Befahren der Veranstaltungsfläche

Die Veranstaltungsfläche darf nur zum Be- und Entladen auf den in der Teilnahmebestätigung beschriebenen Flächen und zu den dort genannten Uhrzeiten befahren werden. Wird dies missachtet, werden etwaig entstehende Kosten dem Halter in Rechnung gestellt, eine Nichtberücksichtigung des Anbieters zur nächsten Veranstaltung bleibt vorbehalten.

9. Untervermietung / Haftung

Untervermietung bei Veranstaltungen ist nicht zulässig. Für Personen- und Sachschäden haftet jeder Aussteller in voller Schadenshöhe. Die allgemeine Bewachung übernimmt die Bochum Marketing GmbH. Es wird jedoch keinerlei Haftung vom Veranstalter für die Ausstellungsobjekte übernommen.

10. Veranstaltungshindernisse

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Bochum Marketing GmbH berechtigt, von der Teilnahmebestätigung zurückzutreten. Eine solche Berechtigung folgt daraus, dass die Veranstaltung nicht genehmigt, bzw. von der jeweiligen Behörde untersagt wird. Gleiches gilt, wenn die Veranstaltung aus einem sachlichen Grund (Naturkatastrophen, Seuchen, sicherheits- oder ordnungsrechtliche Bedenken, Einwände oder Einsprüche seitens der Ämter und Behörden) nicht stattfinden kann.

11. Anerkennung

Jeder Aussteller erkennt mit seiner Anmeldung die allgemeinen Teilnahmebedingungen rechtsverbindlich an.

12. Infektionsschutz

Es gelten die zum Veranstaltungszeitpunkt aktuellen Auflagen der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Corona-Arbeitsschutzverordnung.

13. Datenschutzhinweis

Der Veranstalter behandelt alle personenbezogenen Daten nach den Vorgaben des §4 Bundesdatenschutzgesetz bzw. §4 des Datenschutzgesetzes NRW. Für die Teilnahme an dem Flohmarkt beim Gerther Sommer 2025 ist das Speichern und Verarbeiten der persönlichen Daten der Teilnehmer unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und zum Betrieb des Flohmarktes. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Gesetzgeber fordert den Veranstalter auf, das Einverständnis der Teilnehmer einzuholen. Erhält der Veranstalter dies nicht, so ist die Anmeldung zu dieser Veranstaltung nicht möglich. Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass die von ihnen gemachten Personalangaben im Rahmen der Abwicklung der o.g. Veranstaltung erfasst, gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Nach der Veranstaltung werden die Daten beim Veranstalter gelöscht. Der Veranstalter weist die Teilnehmer darauf hin, dass sie mit ihrer Anmeldung zur Flohmarkt-Hütte ihr Einverständnis erklären, dass während der Veranstaltung Fotos von ihnen gemacht werden können, die zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit auf den Webseiten des Veranstalters veröffentlicht werden können. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich beim Veranstalter widerrufen werden.